

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Mediation und Schlichtung

Die IHK zu Leipzig betreibt eine Mediations- und Schlichtungsstelle und bietet ihren Zugehörigen damit Angebote zur alternativen Streitbeilegung von Wirtschaftskonflikten. Die Mediations- und Schlichtungsstelle arbeitet auf der Grundlage einer Verfahrensordnung.

Zu dem umfassenden Service im Bereich der Wirtschaftsmediation und Schlichtung gehören:

- die Beratung über alternative Konfliktlösungswege
- Bereitstellung von Musterklauseln für Mediations- und Schlichtungsverfahren
- Unterstützung bei der Anbahnung von Mediations- und Schlichtungsverfahren
- Benennung kompetenter und neutraler Wirtschaftsmediatoren und Schlichter
- Administration von Mediations- und Schlichtungsverfahren.

Auf der Grundlage von § 5 MediationsG und unter Beachtung, dass die Tätigkeit eines Mediators sehr komplex ist und ein hohes Maß an Integrität, Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit sowie Vertrauenswürdigkeit und Einfühlungsvermögen erfordert, erfolgten Listungen als Mediatorin und Mediator bei der IHK zu Leipzig nur bei Vorliegen konkreter Voraussetzungen auf Antrag.

[Verfahrensordnung der Mediations- und Schlichtungsstelle](#)

[Liste der Mediatoren bei der IHK zu Leipzig](#)

[Liste der vom Präsidium der IHK zu Leipzig berufenen Schlichter](#)

Schiedsgericht

Das Schiedsgericht der IHK zu Leipzig, das seit 1998 existiert, ist ein privates Gericht und als solches eine gute und anerkannte Alternative zur staatlichen Gerichtsbarkeit. Pro Jahr kommen hier mehrere Fälle zur Entscheidung mit zufriedenstellenden Ergebnissen für die Streitparteien. Das Verfahren wird nach einer Schiedsordnung durchgeführt. Auch hinsichtlich der Schiedsrichterauswahl unterstützt die IHK zu Leipzig die Streitparteien und

berät über den Verfahrensablauf.

Die zentrale Aufgabe unseres Schiedsgerichts ist es, einen Rechtsstreit schnell, richtig und möglichst kostensparend zu lösen. Weitere Vorteile eines Schiedsgerichtsverfahrens vor unserem Schiedsgericht sind die Freiheit der Parteien bei der Schiedsrichterauswahl und der Wahl des Verfahrensortes, die Vertraulichkeit des Verfahrens sowie die Herrschaft der Parteien über die Durchführung des Verfahrens.

Informationen zum Schiedsgericht der IHK zu Leipzig

Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten

Die Einigungsstelle bei der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig soll in Streitfällen eine gütliche Einigung herbeiführen und ohne Inanspruchnahme der Gerichte ermöglichen, Wettbewerbsstreitigkeiten einfach, zügig und kostensparend beizulegen. Weitere Informationen, insbesondere zu Gang und Kosten des Verfahrens, finden Sie in unserem Merkblatt "Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten"

Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten

Schiedsgutachten

Werden sich Vertragsparteien über Unstimmigkeiten wie z. B. Sachmängeln bei Kauf- oder Werkvertrag nicht einig oder möchten einzelne Rechts- und Tatsachenfragen verbindlich durch einen neutralen Dritten klären lassen, können sie die Einschaltung einer fachkundigen und neutralen Person (i.d.R. ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger) vereinbaren, der den umstrittenen Sachverhalt für beide Vertragspartner verbindlich feststellt.

Grundlage für ein Schiedsgutachten ist eine privatrechtliche Schiedsgutachtenabrede (Schiedsgutachtenvertrag). Basierend auf einer solchen Schiedsgutachtenabrede, wird auf Antrag der Parteien durch die Industrie- und Handelskammern ein fachlich geeigneter Sachverständiger ermittelt. Das Ergebnis des Schiedsgutachtens ist für die Vertragsparteien bindend und kann nur bei grober Unbilligkeit oder grober Unrichtigkeit angefochten werden. Ein Gang zum Gericht kann hierdurch in aller Regel vermieden werden.

Informationen zum Schiedsgutachten